

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.11.2017

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Sachstand Flüchtlinge

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass der Landkreis in 2018 rund 450 Flüchtlinge auf die Gemeinden verteilen will. Laut berechneter Quote muss dabei die Gemeinde Uttenweiler noch 2 Personen aufnehmen. Außerdem berichtete Hauptamtsleiterin Désirée Feicht, dass eine Flüchtlingsfamilie voraussichtlich freiwillig in ihr Heimatland zurückkehrt, eine Frau mit Ihren Kindern weggezogen ist und eine weitere Frau eine Arbeitsstelle und eine Wohnung in Biberach gefunden hat.

b) Einladung zum Advents- und Nikolausmarkt

Bürgermeister Binder lud den Gemeinderat und die Bürgerschaft herzlich zum Advents- und Nikolausmarkt am 1. Dezember 2017 ein und informierte über die geplante Straßensperrung. Da der Markt sehr gut angenommen wird und wächst, braucht es in diesem Jahr mehr Platz.

c) Sachstand Breitband

Mit der Firma Netcom wurde ein Netzbetreiber gefunden. Die Multifunktionsgehäuse (MFG) und die Stromanschlüsse sind beauftragt. Die erforderlichen Dienstbarkeiten sind fast abgeschlossen. Voraussichtlich im Februar / März 2018 soll es eine Informationsveranstaltung für die Bürger geben.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.10.2017

Personalangelegenheiten

Einstellung einer Mitarbeiterin für den Kindergarten Dieterskirch. Aufgrund Elternzeit einer Erzieherin war eine Stelle im Kindergarten Dieterskirch nachzubesetzen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin zum 01.11.2017. Die Beschäftigung wird befristet auf die Elternzeit.

TOP 4 Strukturförderung der Kindertagespflege

Der Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V. mit Frau Isabelle Nägele als Geschäftsführerin wurde im Frühjahr 2017 bei Herrn Bürgermeister Binder vorstellig und fragte um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Uttenweiler an. Auch andere Gemeinden im Landkreis unterstützen die Tagesmütter der Gemeinde durch eine finanzielle Strukturförderung.

Ein Arbeitskreis bestehend aus Landratsamt, Gemeinden und Tagespflegepersonen hat bereits im Jahr 2012 Vorschläge zur Strukturförderung der Kindertagespflege erarbeitet.

Die Vorschläge im Einzelnen:

1. Zahlungen zur Krankenversicherung (KV) und Pflegeversicherung (PV) in Höhe von 75,00 € bei der Aufnahme eines Kindes unter 3 Jahren
2. Zahlungen zur Rentenversicherung in Höhe von 40,00 € bei Aufnahme eines zweiten Kindes unter 3 Jahren
3. Zahlungen für Führungszeugnis, ärztliches Attest und Erste-Hilfe-Kurs am Kind in Höhe von ca. 60,00 €, wenn eine Tagespflegeperson (TPP) sich nach dem Vorbereitungskurs entschließt, die volle Ausbildung durchzuführen und der Gemeinde / dem Landkreis zur Verfügung steht

4. Platzpauschale, wie unter Punkt 1. und 2. angegeben, wenn eine TPP ein oder zwei Plätze für ein Kind unter 3 Jahren frei hält. Hierbei ist ein spezieller Vertrag nötig, der zwischen TPP und der Gemeinde abzuschließen ist.

Die Verwaltung schlug eine Strukturförderung nach den Ziffern 1-3 vor. Derzeit gibt es in Uttenweiler 4 Tagesmütter mit 7 zu betreuenden Kindern.

Frau Isabelle Nägele war in der Sitzung anwesend, um nochmals die Hintergründe einer Strukturförderung zu erläutern und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Strukturförderung für Kindertagespflege auf Basis der dargestellten Ziffern 1-3 ab 01.01.2018 zu.
2. Die Übernahme der Kosten bei Ziffer 3 erfolgt erst bei wiederholter Notwendigkeit (erstmalige Unterlagen sind durch die Tagesmütter selber zu finanzieren).
3. Dies gilt nur für Kinder und Tagesmütter aus der Gesamtgemeinde Uttenweiler zu.

TOP 5 Neubau eines Sedimentationsbeckens zwischen dem Naturfreibad und dem Schlossmühleweiher in Uttenweiler

Schon in früheren Jahren hatte man den Gedanken ein Sedimentationsbecken herzustellen. Zunächst wurde der bisherige Damm auf Standfestigkeit untersucht. Diese negative Untersuchung mündete inzwischen in eine wasserrechtliche Genehmigung. Der Damm soll zeitnah ertüchtigt werden (Aushub Baugebiet Bucheschle II). Das noch ausstehende Sedimentationsbecken hätte zur Aufgabe, bei Hochwasser den Sedimentationseintrag in den Mühlenweiher zu reduzieren. In der Vergangenheit musste der Mühlenweiher zum wiederholten Male mit hohem Aufwand ausgebaggert werden. Der bestehende Damm und der Mühlenweiher dienen dem Schutz des Ortes bei Hochwasser. Im Januar konnte die Gemeinde durch die Flurneuordnung in den Besitz der Grundstücke Richtung Schwimmbad gelangen. Nun können weitere Schritte erfolgen. Damit eine Förderung, die bis zu 85% der förderfähigen Kosten betragen kann, beantragt werden kann, muss die Planung in eine wasserrechtliche Genehmigung münden und sollte Anfang des Jahres eingereicht werden, damit eine Umsetzung in 2018/2019 möglich ist. Herr Trautmann vom Ingenieurbüro Funk stellte die Planungen im Detail vor.

Nach eingehender Beratung einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung über den Bau eines Sedimentationsbeckens auf den Flst.Nr. 3115 zu.
2. Das Ing.Büro Funk wird beauftragt eine wasserrechtliche Genehmigung vorzubereiten und schnellstmöglich beim Landratsamt Biberach, Wasserwirtschaft einzureichen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Förderanträge zu stellen.

TOP 6 Jahresabschluss 2016 Vorstellung und Beschlussfassung

Kämmerer Alexander Preuß stellte den Jahresabschluss anhand einer Präsentation im Detail vor. Insgesamt war es für die Gemeinde ein gutes Jahr. Die allgemeine Rücklage konnte erhöht und der Schuldenstand verringert werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Jahresabschluss 2016 einstimmig zu.

Ein gesonderter Bericht erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt.

TOP 7 Verpachtung Winterschafweide

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung an Herrn Feinauer aus Breitingen zum Pachtpreis von 400,00 € zu.
2. Die Zustimmung erfolgt mit der Auflage die Flächen nur bis zum 31.03.2018 zu beweiden.

TOP 8 Baugesuche

- a) Neubau einer Garage auf Flst. 2205/24, Weiherstr. 9, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Umbau und Erweiterung Wohnhaus auf Flst. 2483, Bucheschle 2, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Bauvoranfrage: Umnutzung der Lagerhalle zur Schlossereiwerkstatt auf Flst. 180/1, Uttenweilerstr. 2/1, Gemarkung Ahlen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Neubau Wohnhaus mit Garage auf Flst. 1513, Tulpenweg 4, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Einbau Zimmer und Anbau Balkon auf Flst. 2152, Im Steinhölzle 2, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 9 Vergabe des Auftrages zur Kanalreinigung und -befahrung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung

Vergabebeschluss für die Befahrung in Uttenweiler

Die Eigenkontrollverordnung (EKV) schreibt vor, die Kanäle alle 10 Jahre untersuchen zu lassen. Das Ingenieurbüro Funk hat die Kamerabefahrung mit vorhergehender Kanalreinigung für den Kernort Uttenweiler (ca. 20 km) öffentlich ausgeschrieben und die Submission war am 06.11.2017. Es wurden 6 Angebote angefordert, 3 Bieter haben abgegeben. Ortsbaumeister Markus Rieger stellte das Vergabeergebnis vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe des Auftrags zur Kanalreinigung und Kamerabefahrung im Kernort Uttenweiler im Rahmen der Eigenkontrollverordnung an die Fa. Baur aus Landau zum Angebotspreis von 85.830,54 €.

TOP 10 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine Punkte vor.